



FC Regensdorf
8105 Regensdorf

administration@fcregensdorf.ch
www.fcregensdorf.ch

«FC Regensdorf»

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 20. Dezember 2021

Ersteller: Peter Zoro Präsident

Corona- Beauftragter: René Forrer Leiter Aktive/Koordinator A-C





Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

- Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.
- 2G-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen) und Maskenobligatorium in Innenbereichen von Sportanlagen.
- Direkt Beteiligte am Spiel- und Trainingsbetrieb (SpielerInnen, SchiedsrichterInnen, TrainerInnen) können bei der Anwendung von 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) auf das Maskentragen verzichten.
- Eine Ausnahme der Maskenpflicht besteht für Gastronomieangebote (Klubrestaurant), wobei die Konsumation von Speisen und Getränken nur sitzend erfolgen darf.
- Masken- und 2G-Zertifikatspflicht (geimpft, genesen) bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen, inkl. sportliche Aktivitäten. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Weiterhin ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren.
- Falls es in den Sporthallen oder Innenräumen keine Sitzmöglichkeiten gibt, besteht die Möglichkeit den Zutritt auf Geimpfte und Genesene mit Testzertifikat zu beschränken (2G+). Bei 2G+ entfallen Masken- und Sitzpflicht (bei Konsumation).
- 3G-Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen im Freien (Wett- und Freundschaftsspiele) mit mehr als 300 Beteiligten (SpielerInnen, ZuschauerInnen, etc.). Personen unter 16 sind weiterhin ausgenommen.

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe (Halle), bei Besprechungen, beim Zuschauen, nach dem Training – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands, Abklatschen, 'Ghetto-Faust' und Umarmungen, usw. ist **zu verzichten**. Einzig im eigentlichen Training ist der Körperkontakt zulässig.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Zur Unterstützung des Contact Tracing ist der Verein verpflichtet für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.) zu führen. Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies René Forrer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (079 421 24 07 oder rené.forrer@bluemail.ch).



7. Bedingungen für Fussballtrainings und Wettkämpfe

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden. Bei Wettkämpfen im Futsal in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Maske und 2G-Covid-Zertifikat (geimpft oder genesen) eingeschränkt (ab 16 Jahren). Für alle, die direkt am Spielbetrieb beteiligt sind und keine Maske tragen, gilt 2G+.

8. Veranstaltungen

Bei Anlässen in Innenräumen gibt es eine 2G-Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren) und Maskenpflicht. Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen, so gilt zusätzlich eine Sitzpflicht während der Konsumation. Es besteht die Möglichkeit den Zutritt auf Geimpfte und Genesene mit einem Testzertifikat zu beschränken (2G+). Bei 2G+ entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation). Im Freien dürfen ohne Zertifikat maximal 300 Personen anwesend sein.

9. Besondere Bestimmungen

Benutzung der WC-Anlagen ist für alle gestattet.

Wenn ein Trainer sich dazu entschliesst ein Training abzusagen (egal aus welchen Gründen), dann hat er dies beim Leiter Sportanlage Wisacher zu melden (per Mail/Anruf oder WhatsApp, spa.wisacher@regensdorf.ch oder 079 457 22 90). Dieser Grundsatz gilt auch ohne Corona, wurde aber in der Vergangenheit ungenügend umgesetzt. Dieser Punkt ist umgehend exakt umzusetzen. Gemäss Schutzkonzept der Sportanlagen in Regensdorf, muss der Leiter der Sportanlage Wisacher jeweils genau den Überblick haben, welche Teams sich aktuell auf der Anlage befinden und welche nicht.

Der Betrieb des Sportler-Bistro bleibt weiterhin bestehen. Den Anweisungen der Leiterin Sportler-Bistro ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Die Merkblätter für Trainer und Eltern gemäss Beilage sind Bestandteil des Schutzkonzeptes des FC Regensdorf und sind entsprechend umzusetzen. Die Trainer der entsprechenden Teams sind dabei für die Umsetzung in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich. Die Trainer stellen den Eltern das Merkblatt "Spieler/Eltern" umgehend zu.

Regensdorf, 20. Dezember 2021

Vorstand FC Regensdorf